

**Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des  
Masterstudienganges Infection Biology an der Universität zu Lübeck  
mit dem Abschluss "Master of Science"  
vom 3. September 2013**

*Tag der Bekanntmachung im NBI. HS MBW Schl.-H., 11. Oktober 2013, S. 72*  
*Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 3. September 2013*

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28.02.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 2. September 2013 im Wege der Eilkompetenz die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudienganges Infection Biology an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“ vom 21. Januar 2013 (NBI. MBW Schl.-H. 2013 S. 28) wird wie folgt geändert:

§ 2 Studienziel erhält die folgende Fassung:

„Der Masterkurs Infektionsbiologie hat das Ziel, umfassend auf wissenschaftliche und angewandte Tätigkeiten im Bereich humanpathogener Krankheitserreger vorzubereiten. Infektionen stellen weltweit eine wichtige Ursache für erhöhte Mortalität und Morbidität dar und konfrontieren dadurch die Gesellschaft mit großen gesundheitspolitischen Herausforderungen. Zu deren Lösung bedarf es fachspezifisch gut ausgebildeter Akademikerinnen und Akademiker für Forschung und Praxis in Grundlagenwissenschaft, klinischer und pharmazeutischer Forschung und Entwicklung, in Lehre und Ausbildung sowie in Diagnostik, Epidemiologie und Gesundheitspolitik. Der Studiengang ist international ausgerichtet, da Infektionskrankheiten ein weltweites Problem darstellen. Aus diesem Grund sollen gezielt auch qualifizierte ausländische Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden. Die im Rahmen des Masterkurses Infektionsbiologie angebotenen Vorlesungen, Seminare und Praktika thematisieren die Mikrobiologie, Immunologie, Zellbiologie, Biochemie, Biophysik, Klinik (Pathogenese, Diagnostik, Therapie, Prophylaxe) und Epidemiologie von Infektionskrankheiten und ihrer Erregern (Bakterien, Viren, Parasiten, Pilze) in grundlegender und intensivierter Form. Die Studierenden sollen durch eine umfassende Ausbildung anhand der Problematik der Erreger-Wirtsinteraktionen bei Infektionen im theoretischen und praktischen Umgang mit biologischen Systemen geschult werden und so die Kompetenz erwerben, dieses Wissen zur Bekämpfung von Infektionen einzusetzen und auch in andere biomedizinischen Arbeitsbereiche einzubringen. Neben den fachlichen Qualifikationen sollen grundlegende Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Kommunikation in englischer Sprache vermittelt werden. Der kritische Umgang mit publizierten Daten und Methoden, die Fähigkeit eigene Daten zu dokumentieren, wissenschaftliche Inhalte in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren und in Forschungsanträgen zu

formulieren, gehört ebenso zu den vermittelten Inhalten, wie die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Letzteres bevorzugt in interdisziplinären Arbeitsgruppen, um die Fähigkeit zu schärfen, im Team zu arbeiten. Das anhand der Vorlesungen und Seminare erworbene Wissen kann im Rahmen diverser Praktika zur Analyse wissenschaftlicher Probleme und dem Entwerfen praxisnaher, realisierbarer Lösungen sowie für aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen angewandt werden. Dazu gehört auch das Bewusstsein für die ethischen Implikationen biomedizinischer Forschung zu schaffen und grundlegende Fähigkeiten für den gesellschaftlichen Diskurs über Forschung zu vermitteln. Die selbständige Auswahl von Forschungsfeldern durch die Studierenden sowie die eigenständige Organisation von Forschungsaufenthalten im Ausland oder der Industrie im Rahmen der Blockpraktika bzw. der Masterarbeit wird nachdrücklich gefördert. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im akademischen oder industriellen Umfeld kompetent, selbständig und erfolgreich einzusetzen.

## **Artikel II**

Die Satzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft.

Lübeck, den 3. September 2013

*Prof. Dr. Peter Dominiak*  
Präsident der Universität zu Lübeck